

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0176/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	11.11.2009
Aktenzeichen:	61 50

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	09.12.2009	11	X	-	-	12	3	3

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Satzung des Sanierungsbeirates Barleben / Bestimmung Vorsitz und Stellvertretung

Beschluss

Der Ortschaftsrat stellt das Benehmen zum Vorschlag des Bürgermeisters hinsichtlich des Vorsitzes im Sanierungsbeirat durch Herrn Klaus Bernert sowie dessen Stellvertretung durch Herrn Ralf Jassen her.

Ke i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt **Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben**

Vorsitz und Stellvertretung

Die rechtsverbindliche Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben beschäftigt sich im Paragraphen 2 mit der Stellung und Zusammensetzung des Sanierungsbeirates.

§ 2

Stellung und Zusammensetzung des Sanierungsbeirates

- (1) *Die Mitglieder des Sanierungsbeirates sind ehrenamtlich tätig.*
- (2) *Der Bürgermeister bestellt die Mitglieder des Sanierungsbeirates auf Vorschlag des Ortschaftsrates Barleben. Er kann den Vorschlag und damit die Bestellung nur aus wichtigen Gründen zurückweisen. **Der Bürgermeister bestimmt den Vorsitzenden des Beirates und dessen Stellvertreter im Benehmen mit dem Ortschaftsrat.***
- (3)

Der Sanierungsbeirat der Gemeinde Barleben besteht im Sinne des § 2 oben benannter Satzung (bislang – ein Sitz der CDU-Fraktion ist noch zu belegen) aus folgenden Mitgliedern:

Herrn Ulrich Dürrmann
Herrn Klaus Bernert
Herrn Thomas Krüger
Herrn Sigmar Thorun
Herrn Patrick Säuberlich
Herrn Eckhard Zander
Herrn Walter Gerloff
Herrn Manfred Stieger
Herrn Manfred Todzi
Herrn Ralf Jassen
Herrn Henri Gnauert
Frau Kathrin Eckert

Bei den beiden letzt genannten Personen handelt es sich um den Sanierungsbeauftragten sowie eine Bedienstete der Gemeinde.

Der Vollständigkeit wird mitgeteilt, dass die Verpflichtung für einen Großteil der Beiratsmitglieder durch den stellv. Bürgermeister bereits in der konstituierenden Sitzung am 29.09.2009 erfolgt ist, die Anerkennung per Unterschrift ist vorhanden. Für die nachträglich berufenen Mitglieder ist dies dann in der nächsten Sitzung nachzuholen.

Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 3 der Satzung des Sanierungsbeirates bestimmt der Bürgermeister den Vorsitzenden des Beirates und dessen Stellvertreter im Benehmen mit dem Ortschaftsrat. Diesbezüglich ergeht durch den Bürgermeister folgender Vorschlag:

Vorsitz: Herr Klaus Bernert
Stellvertretung: Herr Ralf Jassen

(Beide Herren wurden im Vorfeld bereits befragt, die mündliche Bestätigung zur Übernahme des Vorsitzes bzw. der Stellvertretung liegt vor.)

Begründet wird dieser Vorschlag in der Hauptsache durch die vorzuweisenden Erfahrungen und Fachkunde, bedingt durch die jeweilige berufliche Laufbahn, sowie auch aufgrund der bisherigen Tätigkeit und das entgegengebrachte Engagement im Sanierungsbeirat der vergangenen Wahlperiode.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 2 Satz 3 der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«60,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------